

**20 Jahre
Neurowissenschaftliche
Gutachtergesellschaft
1998-2018**

DGNB

Medizin und Recht

Deutsche Gesellschaft für
Neurowissenschaftliche
Begutachtung e.V.

DGNB
 Medizin und Recht
**Deutsche Gesellschaft für
 Neurowissenschaftliche
 Begutachtung e.V.**



Eine Fachgesellschaft, die ihren 20. Geburtstag feiert, erscheint angesichts lange bestehender Fachgesellschaften wie DGN, DGNC und DGPPN eher jugendlich. Und doch ist es von unschätzbarem Wert, die Wurzeln der wissenschaftlichen Gutachtenbewegung in der Neuromedizin, die Gründung der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung einmal festzuhalten.

Die Grundfesten der Neurologie, Psychiatrie und Neurochirurgie werden in Universitäten, Krankenhäusern und Praxen ständig weiterentwickelt. Ständig erfahren wir, dass unsere Kenntnisse von gestern überholt sind und durch neue abgelöst werden. Kommen wir aber mit rechtlichen Fragen zusammen, dann geht es nicht darum, neue Ursachen oder neue Therapien zu finden, sondern den medizinischen Standard festzustellen und zu transponieren in logische Kategorien, die mit den Kategorien der Rechtssysteme in Einklang gebracht werden können. All dies erfordert Gedankengänge, die spezielle Kenntnisse erfordern, die über medizinisches Wissen hinausgehen. Dies haben sich die DGNB und ihre Vorgängerorganisationen in den vergangenen Jahren auf ihre Fahnen geschrieben und erfolgreich vermittelt.

Das neuro-psychiatrische Fachgebiet aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, ist für den erfahrenen Kliniker sehr bereichernd. Zugleich hat der Bedarf an Begutachtung so zugenommen, dass dies auch für den jüngeren Neurologen, Neurochirurgen und Psychiater ein attraktives Berufsfeld erschließt. Die DGNB hat sich vielen dieser Fragen in eigenen Veranstaltungen gewidmet.

Seit wenigen Jahren ist die DGNB auch eine interdisziplinäre Gesellschaft geworden, getragen von der DGN, DGPPN und DGNC, in der Neurologen, Psychiater und Neurochirurgen ihre Erfahrungen austauschen. Dies ist angesichts der häufigen Überlappungen der Fragestellungen überfällig gewesen.

Der 20. Geburtstag wird in Ulm gefeiert ganz in der Nähe von Schloss Reisenburg, auf der 1998 die Gesellschaft begründet wurde. Ausrichter der Tagung ist heute wie damals Prof. Widder, dem wir herzlich für sein Engagement beim Erstellen dieser Chronik danken. Freuen Sie sich mit uns am Florieren unserer noch recht jungen Gesellschaft und schauen Sie in die Chronik unserer vergangenen 20 Jahre.

Ad multos annos!

Andreas Ferbert, Kassel

1. Vorsitzender der DGNB



Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V.



Dass die Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. (DGNB) erst ihren 20. Geburtstag begeht, kaum zu glauben. Die Notwendigkeit einer solchen Gesellschaft liegt genauso auf der Hand wie deren Bedeutung für die Qualitätssicherung einer neurowissenschaftlich fundierten Begutachtung neurologischer, neurochirurgischer und psychiatrischer Fragestellungen.

Wer selber gutachterlich unterwegs ist, weiß um die Fallstricke eines komplexen Rechtssystems – und sicher hat jeder von uns schon mehr als einmal gestöhnt (wenn nicht gar verzweifelt), wenn es gilt, die unterschiedlichen Aspekte von Sozial-/Zivil-/Straf- und Verwaltungsrecht sowie von gesetzlicher Unfallversicherung, sozialem Entschädigungsrecht, privater Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung, Schwerbehindertenrecht, etc. pp. zu beachten.

Die DGNB kommt hier einem umfangreichen und wichtigen Auftrag nach: sie organisiert wissenschaftliche Tagungen, Fortbildungen und Kurse, sie fördert wissenschaftliche Arbeiten, sie erarbeitet qualitätssichernde Empfehlungen, sie fördert den Austausch mit Auftraggebern und sie vertritt die Interessen der Gutachter. Weil sie dies umfassend und kompetent tut, ist die DGNB zu einer Fachgesellschaft mit ca. 700 Mitgliedern geworden: ein bemerkenswerter Erfolg, zu dem der DGNB unabhängig vom 20. Geburtstag zu gratulieren ist.

Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie ist stolz darauf, dass Sie ein klein wenig zur Gründung der DGNB beitragen konnte, wenn auch nicht ganz ohne Probleme: Um 1990 etablierte die DGN eine Gutachterkommission, deren erster Vorsitzender Prof. Suchenwirth war. Weitere Mitglieder waren die Professoren Angstwurm, Müller-Vahl, Ritter, Stöhr und ab 1996 Widder. Diese Kommission fasste 1997 den Beschluss, eine eigenständige Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung (AGNB) zu gründen. Auch wenn dies damals von Teilen des DGN-Vorstands nicht befürwortet wurde (aus Sorge um mögliche Abspaltungen, Kompetenzgerangel etc.) – der Erfolg der AGNB mit der Entwicklung zu DGNB zeigt, dass dies ein richtiger und wegweisender Schritt war. Und am Ende kommt es ja genau darauf an!

In diesem Sinne wünscht die DGN der DGNB weiter viel Erfolg! Und dem Vorstand der DGNB und allen, die sich hier für eine kompetente, neurowissenschaftlich fundierte Begutachtung engagieren: Danke für Ihr Engagement! Und weiterhin eine gute Hand!

Gereon R. Fink
Präsident der DGN



Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V.

Die kritische Beurteilung bzw. Begutachtung chirurgischer Interventionen ist so alt wie die chirurgischen Eingriffe selbst. Während man sich zunächst den Mächten der Natur oder den Göttern mehr oder weniger hilflos ausgeliefert fühlte und damit das Gefühl für die rechtliche Haftung des Arztes nicht sehr ausgeprägt war, begann man sich in den frühen Hochkulturen bereits im 2. Jahrtausend vor Christus über die rechtlichen Konsequenzen ärztlicher Fehlleistungen Gedanken zu machen. Dies galt vor allem für chirurgische Eingriffe, wo bereits in dieser Zeit die Gebühren oder Strafen und die Verantwortlichkeit der Ärzte geregelt waren. Heute ist die Begutachtung von Behandlungsfehlern, gerade in der Neurochirurgie, eine Haupttätigkeit des medizinischen Sachverständigen. Dagegen treten andere Fragestellungen des Sozial- oder Zivilrechts deutlich in den Hintergrund. Dies unterscheidet die „chirurgische“ Disziplin von anderen Fachgebieten wie der Neurologie und Psychiatrie.

Deshalb begrüßen die Vorstände der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) und des Berufsverband Deutscher Neurochirurgen (BDNC) den wissenschaftlichen Zusammenschluss der drei „Neurofächer“ Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie unter der Dachgesellschaft der DGNB, um die Qualität der neurowissenschaftlichen Begutachtung und der Gutachter zu steigern, indem nicht zuletzt ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für eine Zertifizierung sowie ein strukturiertes Curriculum erstellt wurde. Ziel sollte es sein, auch die Neuroradiologie in diesen Verbund aufzunehmen.

DGNC und BDNC möchten der DGNB zu ihrem 20-jährigen Jubiläum gratulieren und freuen sich auf die Fortführung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahrzehnten.

Volker Tronnier
Vize-Präsident der DGNC

Walter Stummer
Präsident der DGNC



**Deutsche Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und
Nervenheilkunde e.V.**



Die medizinische Begutachtung ist nicht nur Aufgabe und Verpflichtung des Arztes, sie stellt auch ein wesentliches ärztliches Instrument der Qualitätssicherung dar. So kann der Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität und Neutralität nur und ausschließlich auf der Grundlage von fundiertem ärztlichen Sachverstand erfüllt werden. Indem die DGNB höchste Maßstäbe für die Entwicklung und Durchführung qualifizierter Zertifizierungen, Curricula, Fortbildungen und Leitlinien festlegt und diese kontinuierlich dem neuesten wissenschaftlichen Standard anpasst, kommt sie der Sicherung einer qualitätsgeprüften medizinischen Begutachtung in besonderer und verantwortlicher Weise nach.

Für Psychiater und Psychotherapeuten bedeutet die Qualifizierung in der neurowissenschaftlichen Begutachtung vor allem eine Erweiterung vom Therapeuten zum Gutachter mit der dazugehörigen, anspruchsvollen Aneignung aller notwendigen Rechtsgrundlagen. Die DGPPN hat sich 2015 entschlossen, die curriculare Fortbildung auf dem Gebiet der neurologischen und nicht-forensischen psychiatrischen Begutachtung zu unterstützen. Die Kooperation mit der DGNB folgt der Überzeugung einer gemeinsamen und starken Vernetzung, die die medizinische Begutachtung in unseren Fächern glaubwürdig macht. Neurowissenschaftliche Gutachten befassen sich häufig mit Fragestellungen aus dem Grenzbereich zwischen Neurologie und Psychiatrie. So ist es sinnvoll, zusammenhängende gutachterliche Problemsituationen zusammen zu lösen. Unser gemeinsames Zertifikat zum „Zertifizierten Gutachter der DGNB / Psychiatrie und Psychotherapie“ und die gemeinsamen Curricula sind Ausdruck und Förderung einer erfolgreichen fächerübergreifenden, qualitätsgesicherten Zusammenarbeit im neurologischen und psychiatrischen Gebiet.

Im Verlauf der letzten 20 Jahre haben medizinische Gutachten sowohl gesellschaftlich als auch in der Versorgung einen immer größeren Stellenwert eingenommen. Sie tragen in vielen Situationen und Lebensbereichen zur Entscheidungsfindung bei und bedeuten für Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht selten eine existentielle Weichenstellung. Uns dieser Verantwortung bewusst zu sein, bedeutet dem grundlegenden Prinzip des „primum nil nocere“ zu folgen, dem wir uns alle als Ärzte verpflichtet haben. Es ist der Mensch, der mit allen individuellen psychischen, körperlichen und sozialen Aspekten im Mittelpunkt unseres Behandlungsauftrags steht. Voraussetzung für eine adäquate, auf ihn zugeschnittenen medizinische Begutachtung kann daher nur der fächerübergreifende Dialog sein.

Wir gratulieren der DGNB zum 20-jährigen Bestehen und freuen uns auf unsere zukünftige Zusammenarbeit.

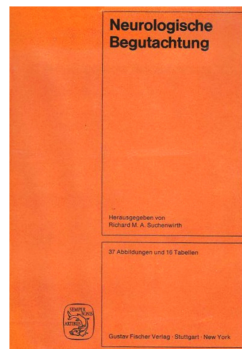
Prof. Dr. med. Arno Deister
Präsident DGPPN

Entwicklung der Gesellschaft

Anfänge

Als „Gründerväter“ der wissenschaftlich begründeten Begutachtung in der Neurologie sind zwei Ärzte zu nennen:

Prof. Dr. Richard M.A. Suchenwirth (geb. 1927), seinerzeit Direktor der Neurologischen Klinik am Klinikum Kassel, gründete 1981 zusammen mit dem Orthopäden Dr. Frank Schröter in Kassel ein interdisziplinäres Gutachteninstitut, was damals ein Novum war. Sein 1977 erstmals erschienenes Gutachtenbuch wurde von ihm mit 3 Auflagen bis 2000 weitergeführt. Prof. Suchenwirth ist seit 2003 Ehrenmitglied der DGNB.



Dr. Hans-Harro Rauschelbach (1923-2016), Ministerialrat beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, steht für die Entwicklung der Begutachtung im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht. 1987 erhielt er für seine richtungweisende Tätigkeit das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Sein zusammen mit Prof. Dr. Kurt-Alphons Jochheim erstmals 1984 erschienenes Buch wird bis heute mit Ausdehnung auch auf das psychiatrische Fachgebiet in Herausgeberschaft von Widder/Gaidzik weitergeführt.



Um 1990 etablierte die Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN) eine **Gutachterkommission**, deren Vorsitzender Prof. Dr. R.M.A. Suchenwirth war. Weitere Mitglieder waren Prof. Dr. H. Angstwurm, Prof. Dr. H. Müller-Vahl, Prof. Dr. G. Ritter, Prof. Dr. M. Stöhr sowie ab 1996 Prof. Dr. B. Widder. Diese Kommission veranstaltete in den 1990er Jahren mehrere Kolloquien zur Qualitätssicherung in der neurologischen Begutachtung, die seinerzeit zu 3 richtungweisenden Monographien führten¹. Um dem bis dahin wenig beachteten Gebiet der Begutachtung größeres Interesse zu verschaffen, fasste die Gutachterkommission anlässlich einer Veranstal-

¹ Suchenwirth RMA, Ritter G (Hrsg.) Begutachtung der hirnanorganischen Wesensänderung. Gustav Fischer Verlag Stuttgart 1994;

Suchenwirth RMA, Ritter G (Hrsg.) Qualitätssicherung bei der neurologischen Begutachtung. Gustav Fischer Verlag Stuttgart 1996;

Suchenwirth RMA, Ritter G, Widder B (Hrsg.) Neurologische Begutachtung bei inadäquaten Befunden. Gustav Fischer Verlag Stuttgart 1997

1997 in Göttingen – zunächst entgegen den Wünschen des DGN-Vorstands, da Missverständnisse und Kompetenzunsicherheiten befürchtet wurden – den Beschluss, eine eigenständige Arbeitsgemeinschaft für Fragen der neurologischen Begutachtung zu gründen. Bereits damals wurde auch eine erste Satzung entworfen, die sich in ihren wesentlichen Zielen bis heute erhalten hat.

Auszug aus dem Satzungsentwurf vom 25. April 1997

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung (AGNB)

Ziele der Arbeitsgemeinschaft

Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich der neurologischen Begutachtung. Angestrebte Aktivitäten sind insbesondere

- die Organisation von wissenschaftlichen Tagungen, Fortbildungen und Kursen auf dem Gebiet der neurologischen Begutachtung und ihrer Grenzgebiete,
- die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der neurologischen Begutachtung und ihrer Grenzgebiete,
- die Erarbeitung qualitätssichernder Empfehlungen zu fachspezifischen Problemen,
- die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches mit den Auftraggebern neurologischer Gutachten,
- die Vertretung der Interessen neurologischer Gutachter aus Universitätskliniken, Krankenhäusern, Praxen und in hauptamtlicher Tätigkeit.

AGNB 1998-2000

Anlässlich einer noch von der Gutachterkommission veranstalteten Tagung über Behandlungsfehler in der Neurologie wurde im Frühjahr 1998 auf Schloss Reisenburg in Günzburg die „**Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung AGNB**“ als interdisziplinärer Zusammenschluss an der Begutachtung interessierter Neurologen, Psychiater, Orthopäden und Juristen formal gegründet. Zum ersten Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Bernhard Widder gewählt. Bereits wenige Monate nach Gründung umfasste die Arbeitsgemeinschaft 75 Mitglieder, eine Eingliederung in die DGN wurde seinerzeit vom DGN-Vorstand noch abgelehnt.

ANB e.V. 2000-2009

Nach intensiven Verhandlungen mit dem damaligen Präsidenten der DGN, Prof. Dr. Thomas Brandt, wurde die Arbeitsgemeinschaft im Jahr 2000 als Untergruppe der DGN etabliert, zeitgleich erfolgte bei der Jahrestagung in Dresden die Umwandlung in einen gemeinnützigen Verein mit der Bezeichnung „**Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung ANB in der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V.**“. Zum ersten Vorsitzenden des neu gegründeten e.V. wurde Prof. Dr. Peter Marx, Berlin, gewählt. Die DGN delegierte in der Folgezeit die Ausbildung in der Begutachtung an die ANB. Nach Etablierung der Zertifizierungs-Richtlinien wurde dadurch eine Qualifizierung zum „Zertifizierten Gutachter der DGN“ möglich, die in den folgenden Jahren von den ANB-Mitgliedern umfangreich wahrgenommen wurde (s. S. 19).

Gutachterkommission der
Deutschen Gesellschaft für
Neurologie und Arbeitsgemeinschaft
Neurologische Begutachtung
(AGNB)

Behandlungsfehler in der Neurologie

Programm



Jahrestagung
15. / 16. Mai 1998
Günzburg / Schloß Reisenburg

Gründungstagung der Gutachtergesellschaft auf Schloss
Reisenburg im Mai 1998

Referenten und Vorsitzende der Gründungstagung

Dr. W. Hausotter, Sonthofen
Dr. B. Huhn, Itzehoe
Prof. Dr. P. Marx, Berlin
Prof. Dr. H. Müller-Vahl, Hannover
Prof. Dr. H. Prange, Göttingen
Dr. H.-U. Puhmann, Berlin
Prof. Dr. H.-P. Richter, Günzburg
Prof. Dr. G. Ritter, Göttingen
Prof. Dr.jur. H.L. Schreiber, Göttingen
Prof. Dr. Dr.h.c.mult. W. Spann, München
Prof. Dr. R.M.A. Suchenwirth, Herrsching
Prof. Dr. Dr. B. Widder, Günzburg

Einladung zur
Gründungs-
versammlung
der ANB e.V. am
20.05.2000 in Dresden

Arbeitsgemeinschaft
Neurologische
Begutachtung



der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V.

Mitgliederversammlung am 20. Mai 2000 in Dresden

Tagesordnung

- TOP 1 Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Annahme des Protokolls von Berlin 1999
- TOP 3 Bericht des Vorstandes
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Abstimmung über den Satzungsentwurf zur Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung und Arzt-haftung e.V.“
- TOP 6 Neuwahlen des Vorstandes
(zukünftiger Vorsitzender, Sekretär, Schatzmeister)
- TOP 7 Ehrenmitgliedschaft
- TOP 8 Jahrestagung 2001 (Thema und Termin)
- TOP 9 Verschiedenes

DGNB e.V. seit 2009

Nachdem die ANB seit ihrer Gründung eine Gesellschaft **innerhalb** der DGN war, wurde 2009 auf Betreiben der DGN aus rechtlichen Gründen eine Statusänderung für erforderlich erachtet. Da der Vorstand der DGN der ANB nunmehr den Status einer „assozierten Gesellschaft“ einräumte, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung 2009 eine Satzungsänderung und Umbenennung in „**Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung (DGNB) e.V.**“ als nunmehr eigenständige wissenschaftliche Fachgesellschaft beschlossen. Damit wurde nicht zuletzt der bereits seit vielen Jahren diskutierten Einbeziehung anderer „Neuro-Fächer“ wie der Neurochirurgie und Neuroradiologie Rechnung getragen. Mit Satzungsänderung 2015 erfolgte darüber hinaus ausdrücklich auch eine Öffnung zum psychiatrischen Fachgebiet hin, indem in der Satzung nunmehr vermerkt ist, der Zweck des Vereins sei die Förderung der „Ausbildung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der neurologischen **und nicht-forensischen psychiatrischen** Begutachtung“.

<p>Gesellschaft</p> <p>Aus der Gutachterkommission der Deutschen Gesellschaft für Neurologie hervorgehend wurde 1998 die Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung (ANB) als zunächst loser Zusammenschluss von Ärzten und Juristen mit Interesse an der neurologischen Begutachtung gegründet. 2000 wurde sie in einen gemeinnützigen Verein umgewandelt. Mit dem Ziel einer Erweiterung auf verwandte Fachgebiete wurde der Name des Vereins erst unlängst bei der Jahrestagung 2009 in Heidelberg in Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. (DGNB) geändert. Die DGNB ist assoziierte Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V.</p> <p>Hauptziele der Gesellschaft sind die Förderung der Ausbildung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der neurowissenschaftlichen Begutachtung, die Entwicklung qualitätssichernder und -verbessernder Maßnahmen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fragen der neurowissenschaftlichen Begutachtung.</p> <p>Jahrestagungen</p> <p>Die DGNB richtet regelmäßige Jahrestagungen aus, die sich mit einem speziellen Thema der neurowissenschaftlichen Begutachtung befassen. Nach der Tagung 2009 in Heidelberg mit dem Thema „Begutachtung von leichten Schädel-Hirn-Traumen“ wird sich die 12. Jahrestagung in Köln am 7./8. Mai 2010 mit dem Thema</p> <p>„HWS-Schleudertrauma“ Mythen und Fakten“</p> <p>beschäftigen. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der Website der DGNB.</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Fortbildung durch modular aufgebaute Seminare für alle wesentlichen Aspekte der neurowissenschaftlichen Begutachtung ◆ Zertifizierung zum „zertifizierten Gutachter der Deutschen Gesellschaft für Neurologie“ ◆ Erfahrungsaustausch durch Ausrichtung von Tagungen zu aktuellen gutachtlichen Fragen ◆ Problemlösungen durch Diskussion mit Experten der DGNB ◆ Leitlinien durch Erarbeitung von Begutachtungs-Leitlinien zu neurowissenschaftlichen Themen ◆ Vertretung der Interessen der Sachverständigen aus den neurowissenschaftlichen Fachgebieten gegenüber öffentlichen und privaten Gutachten-Auftraggebern <p>Weitere Informationen www.dgnb-ev.de</p> <p>oder über die Geschäftsstelle der DGNB Frau Renate Hoffmann Siedlungsstraße 6 89192 Ramingen Telefon 07345 / 7581 Telefax 07345 / 22.787</p>	<p style="text-align: center;">§</p> <p style="text-align: center;">Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. <small>ehemals Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung (ANB)</small></p> <p style="text-align: center;">DGNB</p> <p style="text-align: center;">Kompetenz bei Gutachten</p> <p style="text-align: center;">§</p> <p style="text-align: center;">DGNB-Flyer 2009</p>
--	--	--

AWMF-Mitgliedschaft

Nach Etablierung als eigenständige wissenschaftliche Fachgesellschaft wurde der DGNB 2010 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zuerkannt. Seither beteiligt sich die DGNB auch aktiv im AWMF-Arbeitskreis „Ärzte und Juristen“, bei dem medicolegale Fragen im Kreis von Vertretern der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und Juristen mit dem Ziel diskutiert werden, gegenseitiges Verständnis für Sachverhalte und Vorgehensweisen zu erzielen.



Vorsitzende

Seit Gründung der AGNB 1998 sehen die Satzungen einen zweijährigen Turnus des jeweiligen 1. Vorsitzenden vor. Nach der Wahl fungiert dieser zunächst für zwei Jahre als 3. Vorsitzender („president elect“), bevor sein Turnus als 1. Vorsitzender beginnt. Darüber hinaus steht er danach nochmals zwei weitere Jahre als 2. Vorsitzender („past president“) dem Vorstand beratend zur Verfügung.

1998-2000	Prof. Dr. Dr. Bernhard Widder, Günzburg
2000-2002	Prof. Dr. Peter Marx, Berlin
2002-2004	Prof. Dr. Claus W. Wallesch, Magdeburg
2004-2006	Prof. Dr. Martin Tegenthoff, Bochum
2006-2008	Prof. Dr. Peter Marx, Berlin
2008-2010	Dr. Hans-Ulrich Puhlmann, Berlin
2010-2012	Prof. Dr. Ingo W. Husstedt, Münster
2012-2014	Prof. Dr. Rolf Schneider, Aschaffenburg
2014-2016	Prof. Dr. Georg Gahn, Karlsruhe
2016-2018	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Andreas Ferbert, Kassel
2018-2020	Prof. Dr. Hans-Christian Hansen, Neumünster

Außerdem gehören zum Vorstand der Schatzmeister (1998-2016 Dr. Wolfgang Hausotter, Sonthofen; seit 2016 Dr. Hildegard Schain, Düren) sowie der Sekretär (1998-2002 Dr. Hans-Ulrich Puhlmann; 2002-2016 Prof. Dr. Bernhard Widder, Günzburg; seit 2016 Dr. Jörg Madler, Frankfurt/Main).

Geschäftsstellenleiterinnen



1998-2010
Renate Hoffmann,
Rammingen



2010-2016
Gabi Agerer,
Nersingen



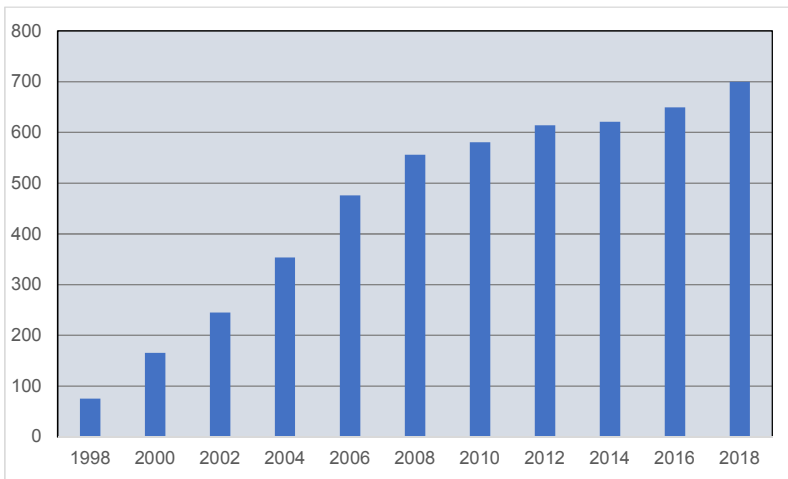
seit 2016
Anja Trailovic,
Frankfurt/Main



Eines der seltenen Bilder des ANB-Vorstands (2007): v.l.n.r. Dr. Hausotter, Dr. Puhlmann, Prof. Marx, Frau Hoffmann, Prof. Tegenthoff, Prof. Widder

Mitglieder

Mit derzeit rund 700 Mitgliedern ist die DGNB die größte medizinische Gutachtergesellschaft in Deutschland.



Ehrenmitglieder

Gemäß Satzung können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Personen, die sich um die Neurowissenschaftliche Begutachtung besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.



Prof. Dr.
Richard M. A. Suchenwirth
2003



Dr. Benno Huhn
2009



Prof. Dr. Peter Marx
2011



Prof. Dr. Dr.
Bernhard Widder
2016



Dr. Wolfgang Hausotter
2017

Jahrestagungen

Seit der Gründung im Jahr 1998 erfolgen regelmäßige Jahrestagungen zu unterschiedlichen Themen der Begutachtung:

Jahr	Thema	Ort
1998 ²	Behandlungsfehler in der Neurologie	Günzburg
1999	Grenzgebiete der neurologisch-orthopädischen Begutachtung	Berlin
2000	Neuropsychologie und Verhaltensneurologie	Dresden
2001	Begutachtung von Schmerzen	Hannover
2002	Neurologische Aspekte der Begutachtung in der Umwelt- und Arbeitsmedizin	Bochum
2003	Grenzgebiete zwischen Neurologie und Otologie	Magdeburg
2004	Begutachtung von Kopfschmerzen	Berlin
2005	Begutachtung im Grenzgebiet zwischen Neurologie und Psychosomatik	Würzburg
2006	Begutachtung von Verletzungen des Rückenmarks und des peripheren Nervensystems	Münster
2007	Begutachtung psychoorganischer und psychoreaktiver Störungen	Potsdam
2008	Arzthaftung / Begutachtung zerebrovaskulärer Erkrankungen	Kassel
2009	Begutachtung leichter Schädel-Hirn-Traumen	Heidelberg
2010	HWS-Schleudertrauma – Mythen und Fakten	Köln
2011	Begutachtung kognitiver Defizite	Leipzig
2012	Interdisziplinäre Begutachtung - Neurologie/Psychiatrie, Chirurgie/Orthopädie	Hannover
2013	Schwierige Rechtsbegriffe	Karlsruhe
2014	Neuroimaging in der Begutachtung	Aschaffenburg
2015	Begutachtung an der Schnittstelle zwischen Neurologie und Psychiatrie	Aachen
2016	Begutachtung an der Schnittstelle zwischen Neurologie und Neurochirurgie	Nürnberg
2017	Neurologisch-psychiatrische Begutachtung	Essen
2018	Leitlinienbasierte Begutachtung	Neu-Ulm

² Veranstalter noch Gutachterkommission der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN)


Fortbildungsveranstaltungen

Curricularseminare

Dem satzungsgemäßen Ziel der Qualitätssicherung entsprechend wurde schon Ende 1998 mit Unterstützung des orthopädischen Kollegen **Dr. Frank Schröter** († 2017), der bereits über Erfahrungen mit gutachtlichen Fortbildungen im orthopädischen Fachgebiet verfügte, ein erstes eintägiges Gutachtenseminar in Kassel durchgeführt. Aufgrund des großen Erfolgs erfolgte eine vergleichbare Veranstaltung im Frühjahr 1999 in Leipzig. 2000/2001 fanden derartige Seminare, nunmehr bereits zunehmend strukturiert und in zweitägigem Rahmen, auf Schloss Reisenburg in Günzburg statt.

Für die rechtliche „Trittsicherheit“ sorgt seit den Anfängen 1998 der Rechtsanwalt und Arzt **Prof. Dr. Peter W. Gaidzik**, Leiter des Instituts für Medizinrecht der Universität Witten/Herdecke, der der neurowissenschaftlichen Gutachtergesellschaft freundschaftlich verbunden ist. Bei den Tagungen der Gesellschaft bringt er regelmäßig juristischen Sachverstand ein und vermittelt bei den Curricularseminaren die rechtlichen Grundlagen der Begutachtung. Darüber hinaus steht er der Gutachtergesellschaft auch dankenswerterweise seit vielen Jahren als Justitiar zur Verfügung.



<p style="text-align: center;">REFERENTEN</p> <p>Dr. P.W. Gaidzik, Rechtsanwalt, Geschäftsführer des Instituts für fachübergreifende Begutachtung in der Medizin, Münster</p> <p>Prof. Dr. P. Marx, Direktor der Neurologischen Klinik, Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Berlin</p> <p>Dr. H.U. Puhmann, Oberarzt der Abteilung Neurologie, Schlosspark-Klinik, Berlin</p> <p>Dr. F. Schroter, Ltd. Arzt des Instituts für Medizinische Begutachtung, Kassel</p> <p>Priv.-Doz. Dr. R.M. Schulte, Ltd. Medizinaldirektor der LVA Wilmannsberg, Stuttgart</p> <p>Prof. Dr. B. Wölde, Direktor der Neurologischen Klinik, Bezirkskrankenhaus Günzburg</p>		<p style="text-align: center;">Arbeitsgemeinschaft Neurologische Begutachtung</p> <p style="text-align: center;"> AGNB</p> <p style="text-align: center;">Grundkurs Neurologische Begutachtung</p>						
<p style="text-align: center;">ALLGEMEINE HINWEISE</p> <p>Kursort Sitzungssaal der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel Tel. 0561 / 928-0</p> <p>Kursorganisation Prof. Dr. B. Wölde Neurologische Klinik im Bezirkskrankenhaus Günzburg Ludwig-Heilmeyer-Straße 2, 89312 Günzburg Tel. 08221 / 96-2282 (Fax -2288)</p> <p>Teilnahmegebühren einschließlich Verpflegung und Kursunterlagen</p> <table border="0"> <tr> <td>Facharzt</td> <td>DM</td> <td>200,-</td> </tr> <tr> <td>Azile in Weiterbildung, AP</td> <td>DM</td> <td>120,-</td> </tr> </table> <p>(mit entsprechendem Nachweis)</p> <p>Konto der AGNB Sparkasse Günzburg (BLZ 720 518 40) Konto 42 408</p>	Facharzt	DM	200,-	Azile in Weiterbildung, AP	DM	120,-	<p>Anfahrt mit dem PKW Autobahn A7 Ausfahrt Kassel, Südtangente (A49) bis Anschlussstelle Kassel-Auenstadion, dann Richtung Innenstadt Alternativ: Autobahn A44 bis Südkreuz Kassel, dann wie oben über Südtangente (A49)</p> <p>Anfahrt mit der Bahn Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe, von dort aus mit dem Taxi (ca. 10 min) Alternativ mit Linie 1 oder 3 bis Haltestelle Rathaus (6. Haltestelle), dann umsteigen in Linie 5 oder 7 bis Haltestelle Auen-Stadion (3. Haltestelle)</p>	<p style="text-align: center;">Programm</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Samstag, den 5. Dezember 1998 Kassel</p>
Facharzt	DM	200,-						
Azile in Weiterbildung, AP	DM	120,-						

Nachdem sich bereits 2001 abzeichnete, dass die neue Weiterbildungsordnung für Ärzte (WBO), die 2004 verabschiedet wurde, keine nennenswerte Ausbildung im Bereich der Begutachtung mehr fordern wird, wurde von der ANB eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ein zunächst vierteiliges Ausbildungscurriculum für die Begutachtung im neurologisch-psychiatrischen Grenzgebiet entwickelte. Die erste Version des Curriculums beinhaltete dabei als 4. Teil auch die Fahreignungsbegutachtung. Da diese Qualifikation jedoch bereits über die Landesärztekammern angeboten wird, wurde dieser Teil mit Beschluss der Mitgliederversammlung wieder gestrichen. **2002** erfolgte der Start des neuen Ausbildungscurriculums mit Seminaren in Günzburg und Leipzig, danach wurden die dreiteiligen Kursinhalte bis 2014 im Wechsel an mehreren Orten in Deutschland angeboten.

Ausbildungscurriculum der ANB 2002

Ausbildungscurriculum zur Qualitätssicherung in der neurologischen Begutachtung

Das vorliegende, im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Neurologie e.V. erarbeitete Curriculum dient der Qualitätssicherung in der neurologischen Begutachtung. Ergänzend zum beigefügten Vorschlag für die erweiterte Einbeziehung von Gutachtenfragen in die neue Weiterbildungsordnung definiert es im Einzelnen, über welche spezifischen Kenntnisse qualifizierte neurologische Gutachter verfügen sollten.

1. Allgemeiner Teil

Rechtsgrundlagen, gutachterlich wichtige Begriffe, formaler Ablauf von Begutachtungen

1.1 Grundlagen

1.1.1 Der ärztliche Sachverständige und seine Aufgaben

Rechtliche Stellung des Gutachters, Pflicht zur Gutachtenerstattung, Beteiligung von Mitarbeitern, Schweigepflicht, Probleme des Datenschutzes, Duldungspflicht von Untersuchungen, Haftung und Vergütung

1.1.2 Unterschiede der Begutachtung in verschiedenen Rechtsformen

Sozial-/Zivil-/Straf-/Verwaltungsrecht, kausale und finale Gutachten, unterschiedliche Begriffe, unterschiedliche Bewertungen gleichlautender Begriffe (z.B. MdE)

1.1.3 Erstellung von Gutachten

Wiedergabe der Aktenlage, eigene Angaben, objektive und apparative Untersuchungsbefunde, Zusammenfassung und Beurteilung, Beantwortung der gestellten Fragen, Terminologie

1.2 Kausale Begutachtung

1.2.1 Beurteilung der Kausalität

Relevanz-, Äquivalenz- und Adäquanztheorie, haftungsbegründende und -ausfüllende Kausalität, Wahrscheinlichkeit, Brückensymptome, wesentliche Ursache, Gelegenheitsursache, adäquates Ereignis, Entstehung, Verschlimmerung, Vor-, Folge- und Nachschaden, Schadensanlage, besondere berufliche Auswirkungen, Hilfslosigkeit, Verschiebung der Wesensgrundlage

1.2.2 Gesetzliche Unfallversicherung

Grundlagen des SGB VII, Unfallbegriff, wesentliche Bedingung, wesentliche Änderung, mittelbare Schädigungsfolge, MdE-Einschätzung, Pflegegeldkategorien bei Hilfslosigkeit

1.2.3 Soziales Entschädigungsrecht

Versorgungsrecht (z.B. Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz), Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachterfähigkeit, Kannversorgung, MdE-Einschätzung, Erwerbsunfähigkeit, Pflegezulagestufen bei Hilfslosigkeit

1.2.4 Private Unfallversicherung

AUB 61 / AUB 88, Unfallbegriff und Unfallfolge, nicht versicherte Erkrankungen und Ausschlüsse, Beurteilung innerhalb und außerhalb der Gliedertaxe, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, Vorinvalidität, Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen

1.2.5 Private Haftpflichtversicherung

Beweiserleichterung, allgemeines Lebensrisiko, Einschränkung im Berufs- und Privatleben, materielle und immaterielle Unfallfolgen, MdE-Einschätzung (Grad der Erwerbsunfähigkeit)

1.3 Finale Begutachtung

1.3.1 Schwerbehindertenrecht

Behinderung, Regelwidrigkeit gegenüber dem Alterstypischen, Merkzeichen, Nachteilsausgleiche, Gleichstellung, GdB-Beurteilung, Vergleich mit festen GdB-Werten, Heilungsbewährung

1.3.2 Gesetzliche Rentenversicherung

berufliches Leistungsvermögen, quantitative und qualitative Leistungseinschränkungen, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Rehabilitation, berufsfördernde Leistungen, Berentung auf Zeit, Wegefähigkeit, arbeitsunübliche Pausen

1.3.3 Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung

Leistungen und Leistungseinschränkungen, Grad der Berufsunfähigkeit, versicherter Beruf und Vergleichsberuf

1.3.4 Gesetzliche und private Krankenversicherung

Arbeitsunfähigkeit, hinzutretene Krankheit, Krankengeld, Arbeitsplatzanforderungen, stufenweise Wiedereingliederung, Rehabilitation, berufsfördernde Leistungen

1.3.5 Grenzgebiete der neurologischen Begutachtung

Grundkenntnisse Pflegeversicherung, Sozialhilferecht, Geschäfts- und testierfähigkeit, Betreuungsgesetz, landestypische Unterbringungsgesetze

2. Spezieller Teil

Häufige und kontroverse Gebiete der neurologischen Begutachtung

- Schädel-Hirn-Traumen
- Neuropsychologie und Verhaltensneurologie
- HWS-Beschleunigungsverletzungen
- Seelische Reaktionen nach Unfallereignissen
- Periphere Läsionen
- Rückenmarksverletzungen
- Zerebrovaskuläre Erkrankungen
- Berufskrankheiten
- Schmerzsyndrome
- Befindlichkeitsstörungen und "neue" Krankheiten (z.B. Chronic Fatigue-Syndrom)
- Fahrtauglichkeit
- Arzthaftung

2003 wurde das ANB-Curriculum von der Bundesärztekammer als Curriculum „**Grundlagen der Medizinischen Begutachtung**“ fast wörtlich übernommen – bemerkenswerterweise ohne Berücksichtigung des Urheberrechts der ANB, aber mit Übernahme von im ANB-Konzept enthaltenen Schreibfehlern. In den folgenden Jahren wurde das 40 Fortbildungsstunden umfassende ANB-Curriculum 2004 sowie 2009 überarbeitet und an die Bedürfnisse neurowissenschaftlicher Gutachter angepasst.



Organisatoren der Curricularseminare der ANB/DGNB 2002-2014

Ort	Organisation
Berlin	Prof. Dr. P. Marx, Dr. H.-U. Puhlmann
Bochum	Prof. Dr. M. Tegenthoff
Günzburg	Prof. Dr. Dr. B. Widder
Hannover	Prof. Dr. H. Müller-Vahl
Leipzig/Dresden	PD Dr. J. Kittel

2014 wurde von der Bundesärztekammer im Rahmen der Einführung der im Titel fährbaren „Zusatzqualifikationen“ die strukturierte curriculare Fortbildung **„Medizinische Begutachtung“** verabschiedet, die neben dem bisherigen dreiteiligen Konzept – jetzt als Modul I bezeichnet – noch 2 weitere Module (Modul II fachübergreifende Aspekte, Modul III fachspezifische Aspekte) mit nunmehr insgesamt 64 Fortbildungsstunden umfasst.

2015 wurde von der DGNB erstmals auf die neue strukturierte Fortbildung der Bundesärztekammer im Rahmen eines vierteiligen Konzepts umgestellt:

Modul	Ort	Organisation
Modul Ia + Teile Modul II	Günzburg	Prof. Dr. Dr. B. Widder
Modul Ib + Teile Modul II	Leipzig	Prof. Dr. W. Beuche
Modul Ic	Berlin	Prof. Dr. P. Marx, Dr. H.U. Puhlmann
Modul III	Frankfurt/Main	Dr. J. Madlener

Bereits **2016** wurde jedoch aus Praktikabilitätsgründen das Konzept der Bayerischen Landesärztekammer übernommen, das die Curricularveranstaltungen in 2 dreitägigen Blöcken mit je 32 Unterrichtsstunden durchführt:

Block	Modul	Ort	Organisation
Block 1	Modul Ia, Ib, II	Günzburg	Prof. Dr. Dr. B. Widder
Block 2	Modul Ic, III	Kassel	Prof. Dr. Dipl.-Psych. A. Ferbert

In Modul III bietet die DGNB seit 2017 spezifisch **neurologische und psychiatrische Themen** in parallelen Sitzungen an. Darüber hinaus hat die DGNB im Frühjahr 2018 einen Vorschlag zur Neustrukturierung des Moduls III für das neurologisch-neurochirurgische und psychiatrische Fachgebiet erarbeitet, der mit den beteiligten Fachgesellschaften DGN, DGNC und DGPPN abgestimmt wurde und der Bundesärztekammer vorgelegt wird. Dieser beinhaltet einen „**common trunk**“ mit für alle drei Fachgebiete relevanten gutachtlichen Themen und einen spezifisch fachgebundenen Teil. Hierin nicht aufgeführt sind die Begutachtung bei psychosomatischen Störungen und bei Schmerzsyndromen, da diese Themen bereits in den Modulen Ic und II umfangreich bearbeitet werden.

Aktuelles Positionspapier 2018 der DGNB zur Neustrukturierung des Moduls III der strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ für das neurologisch-neurochirurgische und psychiatrische Fachgebiet.

Modul III – Neurologie / Neurochirurgie / Psychiatrie	
Sozialmedizinische Bedeutung – Wiederholung wichtiger Aspekte	
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandsgutachten • Zusammenhangsgutachten 	
Spezielle Erkrankungen / Funktionsstörungen – gemeinsame Themen	
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandsbegutachtung bei hirnanorganischen Psychosyndromen und Demenz (insbesondere neuropsychologische Aspekte) • Zusammenhangbegutachtung bei erlebnisreaktiven Störungen sowie psychischen Folgen von Körperschäden • Betreuungsrecht, Unterbringung • Arzthaftung (zivil- und strafrechtliche Haftung) anhand fachspezifischer Kasuistiken 	
Neurologie / Neurochirurgie	Psychiatrie
Spezielle Erkrankungen / Funktionsstörungen – fachspezifische Themen	
Begutachtung anhand fachspezifischer Kasuistiken bei/nach <ul style="list-style-type: none"> • Schädel-Hirn-Traumen • zerebrovaskulären Erkrankungen • HWS-Beschleunigungsverletzungen • Erkrankungen und Verletzungen des peripheren Nervensystems • entzündlichen Hirnerkrankungen (fakultativ) • Rückenmarksverletzungen (fakultativ) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Quantifizierung von Funktionsstörungen bei psychischen Erkrankungen (z.B. affektive und psychotische Störungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, Abhängigkeitserkrankungen) • Fachspezifische Kasuistiken zur Zustandsbegutachtung • Fachspezifische Kasuistiken zur Zusammenhangsbegutachtung • Minderbegabungen, Intelligenzminderungen • Testier- und Geschäftsfähigkeit (freie Willensbildung)
Lernerfolgskontrolle	
Nachweis jeweils eines Final- und eines Kausalitätsgutachten	

Ausbildungsstipendien

Um bei jüngeren Ärzten vermehrt Interesse an der Begutachtung zu wecken, werden seit 2014 an Ärzte in Weiterbildung der Fachrichtungen Neurochirurgie, Neurologie und Psychiatrie jeweils 20-25 Stipendien zur Teilnahme an den Curricularveranstaltungen vergeben. Dieses Konzept hat sich erfreulich bewährt und wird auch 2018 weitergeführt. Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt jeweils über die Chefarzte aller neurochirurgischen, neurologischen und psychiatrischen Kliniken in Deutschland, Informationen hierzu finden sich auch auf der Website der DGNB.

Refresher-Seminare

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Rezertifizierung von Gutachtern erfolgte erstmals im November 2007 in Leipzig ein „Refresher-Seminar“ für bereits erfahrene Gutachter mit Diskussion aktueller gutachtlicher Themen und komplexer Fallbeispiele, gefolgt von einem derartigen Seminar 2008 in Hannover.

Seit 2009 finden die kasuistisch geprägten Refresher-Seminare unter der bewährten Organisation von **Dr. Jörg Madlener** jeweils im Herbst in Frankfurt/Main statt. 2015 wurde das Seminar einmalig in Themen und Umfang an das Modul III der strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ der Bundesärztekammer angepasst.



Jahr	Thema
2007	Kein spezielles Thema – Leipzig
2008	Kein spezielles Thema – Hannover
2009	Kein spezielles Thema – erstmals Frankfurt/Main
2010	Begutachtung im neurologisch-psychiatrischen Grenzgebiet
2011	Grenzen der Begutachtung
2012	Schmerz: Simulation – Aggravation – Dissoziation – CRPS
2013	Leid und Funktionsstörung
2014	Psyche und Funktion
2015	Modul III Curriculum Medizinische Begutachtung
2016	Recht und Gerechtigkeit
2017	Wille und Anspannung

Zertifizierung

2002 wurde von der Mitgliederversammlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Kriterien entwickeln sollte, welche Vorgaben ein qualifizierter Gutachter erfüllen muss. Neben dem Besuch des Curriculums wurden hierfür der Nachweis von 50 eigenständig erarbeiteten Gutachten sowie einer „peer review“ Überprüfung von 4 Gutachten durch Mitglieder der Zertifizierungskommission als erforderlich erachtet. Erstmals 2003 wurde die Zertifizierungskommission von der Mitgliederversammlung gewählt, die seitdem die Gutachten von Antragstellern nach einem standardisierten Schema bewertet. Unter dem Vorsitz von **Prof. Dr. Ingo W. Husstedt** (2003-2006, links) und **Dr. Jochen Faig** (seit 2006, rechts) wurden inzwischen annähernd 350 DGNB-Mitglieder zertifiziert. Rund 20% der gestellten Anträge wurden im Schnitt der vergangenen Jahre nach erfolgtem „peer review“ abgelehnt.



Dr. Hans Baiker, Detmold
 Dr. Burckhardt Eppinger, Weinsberg
 Dr. Michael Hufnagl, München
 Prof. Dr. Ingo W. Husstedt, Münster
 Dr. habil. Jens Kittel, Rodewisch
 Prof. Dr. Hermann Müller-Vahl, Hannover
 Dr. Wolfgang Müllges, Würzburg
 Dr. Univ. Istanbul Hueseyin Okur, Hannover
 Prof. Dr. Rolf Schneider, Aschaffenburg
 Dr. Ralph-Michael Schulte, Uchtspringe
 Dr. Hans-Joachim Volpert, Velbert-Neviges
 Dr. Wolfgang Weinelt, Berlin
 Dr. Bettina Wiese, Hannover
 Dr. Stephan G. Zipper, Frankfurt/Main

Mitglieder der ersten
 Zertifizierungskommission 2003

Bis 2016 war lediglich eine Qualifizierung zum „Zertifizierten Gutachter der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN)“ möglich. Nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung auch mit der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC) sowie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) bietet die DGNB nunmehr seit 2017 ergänzend zur strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ nach den Vorgaben der Bundesärztekammer die höherwertige Qualifizierung zum

Zertifizierten Gutachter

- Neurochirurgie (DGNB/DGNC)
- Neurologie (DGNB/DGN)
- Psychiatrie und Psychotherapie (DGNB/DGPPN)

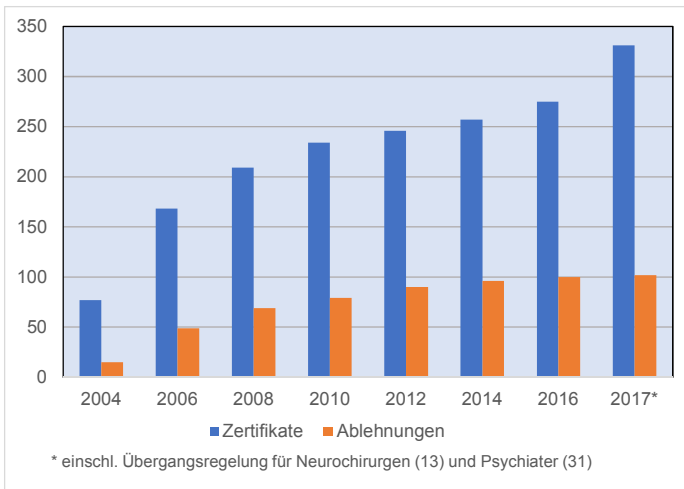
an. Die aktuelle Liste der zertifizierten DGNB-Gutachter wird regelmäßig den öffentlichen und privaten Auftraggebern von Gutachten zur Kenntnis gebracht und auch im Internet veröffentlicht.

Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren ist

- Facharztanerkennung zum/zur Arzt/Ärztin für Neurochirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde oder Psychiatrie und Psychotherapie,
- Mitgliedschaft in der DGNB und einer der Gesellschaften DGN, DGNC oder DGPPN,
- Abschluss der strukturierten curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ nach den Vorgaben der Bundesärztekammer,
- Nachweis von mindestens 50 selbst erstellten ausführlichen freien Gutachten aus verschiedenen Rechtsgebieten.

Die Zertifizierung selbst erfolgt im Rahmen eines „peer review“ von 4 anonymisierten Gutachten des Antragstellers aus verschiedenen Rechtsgebieten durch die Mitglieder einer unabhängigen Zertifizierungskommission des jeweiligen Fachgebiets.

DGNB-Zertifizierungen der Jahre 2003-2017



Re-Zertifizierung

Um den Auftraggebern von Gutachten zu vermitteln, dass von ihnen beauftragte zertifizierte Gutachter den aktuellen Stand des gutachterlichen Wissens repräsentieren, wurde 2009 ein Konzept zur Re-Zertifizierung verabschiedet. Bereits zertifizierte Gutachter müssen demnach innerhalb von 5 Jahren den Nachweis führen über

- laufende Weiterbildungsmaßnahmen in einem Umfang von 20 Fortbildungsstunden z.B. im Rahmen der Refresher-Seminare sowie
 - kontinuierliche Gutachtertätigkeit mit 50 selbst erstatteten Gutachten,
- damit sie weiterhin in der Gutachterliste der DGNB als zertifizierte Gutachter geführt werden.

Deutsche Gesellschaft für
Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V.

DGNB

Telefon 069/8720-3755
Telefax 069/8720-5296
info@dgnb-ev.de
www.dgnb-ev.de

Geschäftsstelle der DGNB e.V.
Frau A. Trailovic
Manderscheider Str. 37
60529 Frankfurt a.M.

Qualitätskriterien neurowissenschaftlicher Gutachten

Arbeitsblatt für die Zertifizierung eingereichter Gutachten

Antrag Nr.:

Fachgebiet: Neurologie Psychiatrie Neurochirurgie

Gutachter:

		1. GA		2. GA		3. GA		4. GA	
1. Gliederung	Notwendige Voraussetzung	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
		Nennung des Auftraggebers							
	Nennung des zu Begutachtenden								
	(Ort und) Zeitpunkt der gutachterlichen Untersuchung								
	Auflistung/ Nennung der zur Verfügung stehenden Akten								
	Nennung des Gutachtenauftrags								
	Sinnvoll abgesetzte Absätze/ Gliederungsabschnitte:								
	○ Anamnese (differenziert nach Angaben des Probanden und Aktenlage)								
	○ Befunde								
	○ Zusatzuntersuchungen								
	○ Diagnosen								
	○ Zusammenfassung und Diskussion								
	○ Beantwortung der Fragen								
	○ Literatur								
	Mängelkriterien	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
	Inhaltliche Mängel (z.B. Anamnese unter Befund)								
	Formale Mängel (z.B. unklare Gliederung)								
	1. Kriterium erfüllt	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja

AWMF-Leitlinien

2003 wurde die ANB erstmals vom Vorstand der DGN aufgefordert, Leitlinien für die Begutachtung zu entwickeln. Diese sollten dann, vergleichbar den diagnostisch-therapeutischen AWMF-Leitlinien, im AWMF-Register publiziert werden. Inzwischen wurden von Mitgliedern der ANB bzw. DGNB mehrere Begutachtungseleitlinien z.T. federführend, z.T. mitwirkend erarbeitet und auch überarbeitet.



AWMF-Nr.	Leitlinie
094-001	Allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung Marx P, Gaidzik P (federführende Autoren), Neubearbeitung 2018
094-002	Begutachtung nach gedecktem Schädel-Hirntrauma Wallesch CW (federführender Autor), Neubearbeitung 2018
094-003	Leitlinie für die ärztliche Begutachtung von Menschen mit chronischen Schmerzen („Leitlinie Schmerzbegutachtung“) Widder B (federführender Autor), 4. Auflage 2017
030-095	Beschleunigungstrauma der Halswirbelsäule Lang CJG et al., Akt Neurol 2008; 35: 131-137
051-029	Leitlinie zur Begutachtung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen Schneider W, Widder B (federführende Autoren), Neubearbeitung 2018
062-007	Die Begutachtung von idiopathischen und symptomatischen Kopfschmerzen Evers S et al., Nervenheilkunde 2010; 29: 229–241

Darüber hinaus beschäftigt sich die DGNB auch eingehend mit Fragen der Begutachtung der **Fahreignung bei neurologischen Erkrankungen** und erarbeitet derzeit unter Federführung von Prof. Dr. Peter Marx ein Positionspapier für die Fahreignung bei Hirndurchblutungsstörungen, nachdem die diesbezüglichen Leitlinien aus dem Jahr 2000 nicht mehr den wissenschaftlichen Kenntnisstand repräsentieren.

Kooperationen

Deutsche Gesellschaft für Neurologie

Im Jahr 2000 übernahm die ANB erstmals die Organisation der Gutachter-Fortbildung bei der Jahrestagung der DGN in Baden-Baden. Bereits in diesem Jahr waren 124 Teilnehmer anwesend. Seitdem finden regelmäßig bei den DGN-Jahrestagungen von der ANB bzw. DGNB organisierte Kurse mit wechselnden Themen im Rahmen der DGN-Fortbildungsakademie statt.



73. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Neurologie Baden-Baden

Fortbildungsakademie

Sonntag, den 1.10.2000

Ganztageskurs

PROBLEMFÄLLE DER NEUROLOGISCHEN BEGUTACHTUNG

Organisation: B.Widder, Günzburg; P.Marx, Berlin

Grundsatzfragen

Lösche	Die „Gelegenheitsursache“ im Licht der aktuellen Rechtsprechung
Winkler	Bewertung seelischer Reaktionen nach Unfällen im Sozial- und Zivilrecht
Ernestus	Unterschiede in den Entschädigungsansprüchen im Sozial- und Zivilrecht
Marx	Formale und inhaltliche Erfordernisse neurologischer Gutachten

Spezielle Krankheitsbilder

Krämer	Neurologische Erkrankungen und Fahrtauglichkeit
Widder	Begutachtung „neuer“ Krankheiten (MCS, FMS, CFS usw.)
Schöne	Gutachterliche Bewertung von Schädel-Hirn-Traumen
Wallesch	Erfordernis neuropsychologischer Zusatzgutachten
Schröter	Beschleunigungsverletzungen der HWS aus chirurgisch-orthopädischer Sicht

Mit Entwicklung der Zertifizierung 2003 verließ die DGN an die ANB die Aufgabe, Gutachter im Namen der DGN zu zertifizieren. Seit der Umgestaltung der rechtlichen Bedingungen 2009 ist die DGNB assoziierte Gesellschaft der DGN.

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie

Im Rahmen der Neustrukturierung der Gutachtergesellschaft 2009 erfolgte über das Fachgebiet der Neurologie hinaus eine Öffnung zu anderen neurowissenschaftlichen Fachgebieten hin. Seitdem besteht eine Kooperation mit dem neurochirurgischen Fachgebiet, die in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch zum Zweck der Gutachterzertifizierung – vertieft werden konnte.



Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde



Bereits 2003 wurde bei der Mitgliederversammlung der ANB in Magdeburg die Öffnung der Gesellschaft zum psychiatrischen Fachgebiet hin diskutiert, da Begutachtungen in der Neurologie häufig auch psychiatrische Fragestellungen tangieren. 2004 wurde dies jedoch zunächst verworfen. Mit Änderung der Satzung 2015 wurde das psychiatrische Fachgebiet dann aber ausdrücklich in den Vereinszweck einbezogen und es besteht inzwischen eine Kooperationsvereinbarung mit der DGPPN bzgl. einer gemeinsamen Zertifizierung von Gutachtern.

Sektionen und Arbeitskreise

In den vergangenen Jahren wurden in Kooperation mit der DGNB mehrere regionale juristisch-medizinische Arbeitskreise gegründet. Die jeweiligen Termine und Themen sind auf der DGNB-Website aufgeführt (www.dgnb-ev.de).

DGNB-Sektion Berlin

Bereits seit nunmehr 19 Jahren finden in Zusammenarbeit mit der DGPPN in der Schlossparkklinik in Berlin regelmäßige Sitzungen statt, in denen zusammen mit Juristen gutachtliche Themen aus dem neurologisch-psychiatrischen Fachgebiet diskutiert werden.

DGNB-Sektion Rhein-Main

Im September 2014 wurde von DGNB-Mitgliedern in Frankfurt/Main ein „Arbeitskreis Neurowissenschaftliche Begutachtung“ ins Leben gerufen. Die jeweils zwischen 40 und 60 Teilnehmer setzen sich zusammen aus Ärzten, Neuropsychologen und Juristen, vor allem Richtern der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit, Rechtsanwälten und Mitarbeitern von Berufsgenossenschaften und Versorgungsämtern. Der Arbeitskreis trifft sich dreimal im Jahr mit Unterstützung der Stiftung „Forensisches Forum“ im altherwürdigen Hörsaal der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Frankfurt.

in Zusammenarbeit mit



DGNC
Deutsche Gesellschaft
für Neurochirurgie



DGNB-Geschäftsstelle

Frau Anja Trailovic
Manderscheider Straße 37
D-60529 Frankfurt am Main
Tel. 069/8720-3755
Fax 069/8720-5296
E-mail info@dgnb-ev.de